

# Geschäftsleitung ver.di-Tarifkommission

## DURCHBRUCH ERZIELT

Gewerkschaft und Arbeitgeber-Verband haben sich auf die grundlegenden Rahmenbedingungen des Übergangs in einen einheitlichen Tarifvertrag für Leben mit Behinderung Hamburg verständigt. Anfang 2021 wird Leben mit Behinderung Hamburg dem Arbeitgeberverband beitreten und damit den Tarifvertrag der Arbeitsrechtlichen Vereinigung für alle Arbeitnehmer\*innen der Sozialeinrichtungen zur Anwendung bringen. In einem Überleitungs-Tarifvertrag wird detailliert geregelt werden, wie alle Arbeitnehmer\*innen in zwei Schritten vom jetzigen Stand in den neuen, einheitlichen Tarifvertrag kommen.

In einer weiteren Verhandlungsrunde sollen noch offene Detail-Fragen geklärt und die Regelungen dann in einem Überleitungs-Tarifvertrag im Wortlaut niedergelegt werden. Ver.di wird das Verhandlungsergebnis der Tarifkommission zur Entscheidung vorlegen. Die Geschäftsführung der Sozialeinrichtungen wird parallel zu den Tarifverhandlungen die Übernahme der zu erwartenden Mehrkosten mit der Sozialbehörde verhandeln.

Geschäftsleitung

ver.di-Tarifkommission



Gesundheit, Soziale Dienste  
Wohlfahrt und Kirchen



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft